



Richtiges Anliefern von Abfällen



Die Kehrichtheizkraftwerke (KHKW) der ZAV Zürcher Abfallverwertungs AG gewährleisten eine sichere und saubere Entsorgung Ihrer Abfälle und eine sichere thermische Verwertung zu Strom und Wärme. Die dazu notwendigen und vielfältigen Prozesse funktionieren nur einwandfrei, wenn die Qualität und die Zusammensetzung des eingelieferten Abfalls richtig sind.

Bitte berücksichtigen Sie die nachstehenden Informationen und Vorgaben bereits in der Planung Ihrer Transporte und Anlieferungen. So helfen Sie mit, dass aus Abfall sicher und schonend Energie wird.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.
Ihre Abfallmanager in der ZAV

Die Kehrichtheizkraftwerke der ZAV unterscheiden zwischen losen und grossformatigen Abfällen. Grossformatige Abfälle, also Sperrgut, müssen Sie getrennt anliefern und vor dem Entladen dem Personal ankündigen. Für die Verbrennung zerkleinern die KHKW diese Abfälle.

Lose und grossformatige Abfälle

Tabelle 1

Maximale Abmessung L x B x T	Beschreibung	Annahme in den KHKW
100 x 80 x 10 cm	lose Abfälle für den Bunker	Dietikon, Hinwil, Horgen
100 x 100 x 10 cm	lose Abfälle für den Bunker	Winterthur, Zürich-Hagenholz
250 x 250 x 20 cm	Sperrgut für die Zerkleinerung	Dietikon, Hinwil, Horgen, Winterthur, Zürich-Hagenholz

Sie finden hier die wichtigsten Abfallarten mit den VeVA¹-Codes. Für alle hier nicht aufgeführten Abfallarten vereinbaren Sie bitte vorgängig mit der ZAV die Einlieferbedingungen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Abfallarten **Tabelle 2**

Bezeichnung	Codes gemäss VeVA-Abfallverzeichnis
Kehricht	
ist gemischter Siedlungsabfall	20 03 01
Sperrgut	
sind sperrige Abfälle für die Zerkleinerung	20 03 07 oder 20 01 98 (ak) ²
Bau- und Produktionsabfälle	
sind gemischte brennbare Abfälle und Abfälle aus der Sortierung	17 09 98 oder 19 12 10 oder 19 12 12

¹ VeVA = Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005. Stand 1. Januar 2010

² «Andere kontrollpflichtige Abfälle» gemäss VeVA

Nicht zugelassene Abfälle **Tabelle 3**

Entsorgungsort Sorte	Umschreibung und Beispiele
Sonderabfallsammelstelle	
a) Nicht genehmigte Sonderabfälle	Alle mit (S) bezeichneten Abfälle gemäss VeVA
b) Explosive und leicht entzündliche Abfälle	Lösungsmittel, Druckbehälter, Munition, Feuerwerk
c) Lose, staubförmige, asbesthaltige Abfälle	Spritzasbest
Altstoffhandel, Branchenorganisationen	
d) Metallische Abfälle	Autofelgen, metallische Gegenstände, Geräte
e) Verbundprodukte, Kunststoffe/Metall/Glas	Zum Beispiel Bürodrehstühle oder Bauteile wie z.B. Fassadenverkleidungen
Baustoffrecycling oder Inertstoff-Deponie	
f) Mineralische, inerte Abfälle	Glas, Ziegel, Backsteine, Beton, Steine, Zement, Mörtel, Gips, Strassenbelag, Aushub
Reaktordeponie	
g) Monochargen staubförmiger Abfälle	Toner, Schleifstäube, Mehle, Aschen
Spezialisierte Sonderabfallentsorger	
h) Radioaktive Abfälle	Abfälle aus medizinischen Anwendungen sowie aus der Forschung
Aufarbeitung im Zementwerk, Granulatproduktion	
i) Fahrzeugbereifungen	Auto-, Motorrad-, Lastwagen-, Trax- und Traktoren pneus, Gummiraupen

Spezielle Abfälle können bei den aufgeführten Anbietern entsorgt werden. Die ZAV berät Sie gerne und vermittelt Ihnen bei Bedarf Adressen des Altstoffhandels oder von spezialisierten Entsorgungsunternehmen. In Ausnahmefällen können spezielle Abfälle unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen in den Kehrichtheizkraftwerken der ZAV entgegengenommen werden. Für Monolieferungen (Lieferung gleichartiger Abfälle), welche nicht aufgeführt sind, bedarf es immer einer Vorabklärung mit der ZAV.

Bestimmungen spezieller Abfälle

Tabelle 4

Sorte	Alternative ZAV-Bedingungen zur Annahme im KHKW
Mineralwolle wie Steinwolle FLUMROC, Glaswolle ISOVER	Hersteller: www.flumroc.ch, www.isover.ch oder Rückschub über Fachhandel ZAV: keine Monochargen, max. 5 Volumenprozent in gemischten Bauabfällen
Teer-/Bitumenbahnen, sogenannte Dachpappen	Reaktordeponie ZAV: max. Stückgrösse 1 m ² , max. 2 t /Lieferung, Monochargen über 2 t nur mit Voranmeldung
Kabel, Elektroinstallationen mit Kupferdraht	Altstoffhandel, Shredderwerke ZAV: keine Annahme, ausgenommen Isolationen als Sonderabfall
Glasfaserkabel, Fernsehkabel, DiAx-Kabel, Datenübertragungskabel	Altstoffhandel ZAV: max. 1 m Länge, Menge nach Absprache
Bänder, Seile, Garne, Kunststoffbänder aus Nylon, synthetisches Gewebe	Altstoffhandel ZAV: max. 1 m Länge, Fäden und Knäuel, verpackt in 110-Liter-Säcken
Druckluft- und Hydraulikschläuche aus Gummi oder Kunststoff	Altstoffhandel ZAV: max. 1 m Länge
Kunststoffrohre PE, PP, PVC, schwarz, grau, orange	Kunststoffrecycling ZAV: max. 1 m Länge
Rollen (Papier, Folien, Kunststoffe, Etiketten)	Altstoffhandel, Recycling ZAV: max. 1 m Länge und radial aufgeschnitten
Sägespäne, Sägemehl	Pelletisierung ZAV: keine Monochargen, verpackt in 110-Liter-Säcken/max. 10 Stück
Siloballenfolien, Kunststoffvliese aus Landwirtschaft, Gemüse-/Gartenbau	Kunststoffrecycling ZAV: max. Stückgrösse 4 m ² , lose, ungerollt
Kunststofffolien dick, z.B. von Teichen, Abdichtungen	Kunststoffrecycling ZAV: max. Stückgrösse 1 m ²

Bestimmungen spezieller Abfälle

Sorte	Alternative ZAV-Bedingungen zur Annahme im KHKW
Kunstrasen, Sportplatzbeläge aus Gummigranulat	In der Regel als Sonderabfall wegen Schwermetallgehalts ZAV: max. Stückgrösse 1 m ²
Kunststofftanks, Kanister, Kunststofffässer	Kunststoffrecycling ZAV: max. Stückgrösse 1 m ² , ohne Inhalt, unverschlossen, Tanks mind. 2-mal geschnitten
Glasfaserverstärkter Kunststoff GFK (Polyester, Silos, Boote, Produktionsabfälle)	Kunststoffrecycling ZAV: max. Stückgrösse 1 m ² , lose, ungerollt
Verbundprodukte von Gummi mit Metall-/Textilgewebe, wie z.B. Schläuche, Bodenbeläge, Förderbänder	Altstoffhandel, Shredderwerke ZAV: auf Anfrage, Analyse erforderlich
Tierische Abfälle (Kadaver, Metzgerei-/ Schlachtabfälle)	Tiermehlfabrik (TMF, Centravo) ZAV: auf Anfrage, Bewilligung durch das Veterinäramt des Kantons Zürich erforderlich

Beratung und Kontakt



Wir unterstützen Sie in der effizienten Planung und Anlieferung Ihrer Abfälle. Rufen Sie uns an, die ZAV berät Sie gerne.

Telefon +41 43 544 25 77, www.z-a-v.ch

Die Partner der Zürcher Abfallverwertungs AG:

Limeco

Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon

Telefon +41 44 745 64 64, www.limeco.ch

Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO

Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil

Telefon +41 44 938 31 11, www.kezo.ch

Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen

Zugerstrasse 165, 8810 Horgen

Telefon +41 44 718 24 24, www.kvahorgen.ch

Stadt Winterthur

Stadtwerk Winterthur, Kehrichtverbrennung

Scheideggstrasse 50, 8404 Winterthur

Telefon +41 52 267 31 00,

www.stadtwerk.winterthur.ch

Stadt Zürich

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich

Telefon +41 44 645 77 77, www.erz.ch

Zürcher Abfallverwertungs AG

Nansenstrasse 16

8050 Zürich

T +41 43 544 25 77

F +41 43 544 25 78

www.z-a-v.ch